

Dringliche Motion Stadtrat Erich J. Hess (Fraktion SVP / JSVP), Bern

Freie Fahrt für den Rotkreuz-Fahrdienst im Interesse der Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Mit dem Rotkreuz-Fahrdienst erfüllt das Schweizerische Rote Kreuz SRK einen anerkannten humanitären Auftrag im Schweizerischen Gesundheits- und Sozialwesen. Das SRK erbringt diese Dienstleistung aufgrund eines Leistungsauftrages "offene Alters-hilfe"* mit dem Bundesamt für Sozialversicherung und arbeitet zur Erbringung dieser Dienstleistung mit Partnerorganisationen im Gesundheits- und Sozialwesen (Spitex, Pro Senectute, Berner Samariter, Verband der Krankenmobilitätsmagazine usw.) sowie Partnern im Versicherungswesen (IV und Santésuisse) zusammen.

In Bern erfolgen im Gegensatz zu den kommerziellen Fahrdiensten des Taxigewerbes die Fahrten ausschliesslich durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer. Nur so kann das SRK den Begünstigten - Menschen mit eingeschränkter Mobilität, welche eine Begleitung oder Betreuung benötigen - sozial verträgliche Bedingungen anbieten.

Ausgeführt werden in der Stadt Bern Fahrten zu vorwiegend medizinisch-therapeutischen Zwecken. Die Dienstleistung ist Menschen zugänglich, die z.B. einen Arzt- oder Therapie-termin planen und nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen oder die auf eine Begleitperson angewiesen sind. Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge und die Fahrerinnen und Fahrer sind entsprechend gekennzeichnet bzw. können sich ausweisen.

Aus unverständlichen Gründen akzeptiert die Stadt Bern seit kurzem die Rotkreuztafeln als Ausnahmegenehmigung für die Einfahrt in die obere Altstadt nicht mehr. Damit wird dem Fahrdienst der SRK neu während der Sperrzeiten (11.00 - 18.30 Uhr und 21.00 - 05.00 Uhr) das Abholen oder Bringen von Fahrgästen verwehrt. Gebrechliche Menschen können nicht mehr begleitet werden. Nach Interventionen erfolgte nur eine befristete Ausnahme-genehmigung bis Ende 2006. Ab sofort will man dem SRK die Zufahrt in die obere Altstadt verunmöglichen. Mit diesem unverständlichen und nicht nachvollziehbaren, bürokratischen Entscheid kann das SRK keine Entlastungsdienstleistungen für alte, kranke und gebrechliche Menschen mehr ausführen. Für das SRK Bern-Mittelland arbeiten über 700 freiwillige Fahrerinnen und Fahrer und ermöglichen damit eine Dienstleistung, welche eine lange Unabhängigkeit und Mobilität von betagten Menschen ermöglicht. Menschen, welche ohne die Unterstützung nicht mehr alleine leben oder sich fortbewegen könnten.

Dieser Fehlentscheid hat schwerwiegende Konsequenzen, weil die mobilitäts-eingeschränkten Menschen nicht mehr vom Auto bis zur Tür oder zum Arzt begleitet werden können, was viele nötig haben. Dieser Begleitservice ist ein wichtiger Bestandteil des SRK-Fahrdienstes. Zudem nehmen Ärzte- oder Therapiepraxen bei den Terminauf-geboten keine Rücksicht auf die Sperrzeiten. Die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer kommen in Gewissenskonflikte, wenn sie eine gehbehinderte oder verwirrte Person nicht begleiten dürfen, denn wenn sie es trotzdem tun, erhalten sie eine Busse.

Es steht der Stadt Bern daher sehr schlecht an, wenn sie die Zufahrtspraxis tatsächlich auch auf den Fahrdienst des SRK ausweiten will und nicht bereit sind will oder kann, eine entsprechende Ausnahmegewilligung auch weiterhin zu gewähren. Diese Haltung widerspricht zudem klar den alterspolitischen Grundsätzen und dem klar formulierten Alterskonzept der Stadt Bern.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, dem Fahrdienst des SRK auch während den Sperrzeiten die Zufahrt in die Innenstadt zu gewährleisten.

Begründung der Dringlichkeit

Die tägliche, wichtige Arbeit des SRK Fahrdienstes wird seit 1.1.07 verunmöglicht